

## **Allgemeine Hako-Wartungsbedingungen:**

1. In dem Wartungspreis sind die An-/Abreisekosten des Hako-Technikers (incl. Lohn, Auslösung, Fahrzeugkosten), die Bereitstellung erforderlicher Werkzeuge und alle zur gründlichen Prüfung und Wartung des Hako-Gerätes notwendigen Arbeiten wie beispielsweise Kontrolle des Antriebsaggregates und aller Funktionselemente enthalten.  
Nicht inbegriffen sind die Kosten für die erforderlichen Ersatzteile, sonstiges Material und für Löhne von Arbeiten, die außerhalb des vorerwähnten Rahmens anfallen.
2. Der sich für die Wartung ergebende Rechnungsbetrag (für Wartungskosten, zusätzlich erforderliches Material und Löhne) wird nach dem erfolgten Wartungsdienst in Rechnung gestellt. Der Betrag ist ohne Skonto-Abzug zur Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
3. Tritt zwischen dem Verband der Metallindustrie und der IG-Metall ein neuer Tarifvertrag in Kraft, so verändert sich der vertraglich festgelegte Wartungspreis automatisch um den dort vereinbarten Prozentsatz. Dabei erfolgt eine Auf- oder Abrundung auf volle Euro. Die geänderten Wartungssätze werden mit der nächstfälligen Rechnung in Ansatz gebracht.
4. Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner und ist auf 1 Jahr befristet. Er verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
5. Dem mit der Wartung beauftragten Hako-Techniker ist während der üblichen Geschäftsstunden der Zutritt zu den Hako-Geräten beim Auftraggeber zu gestatten. Es werden ihm die gewünschten Auskünfte über das zu wartende Gerät erteilt und eventuell dazugehörige Unterlagen zur Verfügung gestellt. Verlangt der Auftraggeber die Arbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeit, so trägt er - das Einverständnis des Auftragnehmers vorausgesetzt - die damit verbundenen Mehrkosten.
6. Die Durchführung wird dem Hako-Techniker vom Auftraggeber auf einem Kundendienst-Auftrag bestätigt - eine Durchschrift verbleibt beim Kunden.
7. Sollte ein Teil des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt.
8. Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Allgemeinen Reparatur- und Montagebedingungen.